

Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

Umfang, Merkmale und warum sie sich lohnt

von

Stefanie Werner



Jan Thorbecke Verlag

Die Drucklegung der Arbeit wurde unterstützt durch Grub Brugger & Partner Rechtsanwälte, Stuttgart

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dissertation entstanden an der Universität Hohenheim (D100)

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Umschlagabbildung vorne: Stefanie Werner (siehe in diesem Band S. 102); hinten: Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart, Sammlung Arbeitsappelle 2/3/21  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-5572-2

## Zum Geleit

Mit der vorliegenden Publikation über Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik zwischen 1949 bis in die Gegenwart betritt die Autorin nahezu wissenschaftliches Neuland und verdeutlicht zugleich die enormen Schwierigkeiten, die mit einer quantitativen Analyse zum einschlägigen Thema verbunden ist. Mit Unternehmenskriminalität definiert die Verfasserin die Kriminalität, die aus einem Unternehmen heraus begangen wird und dem Unternehmen nützt. Dabei ist in der Öffentlichkeit sowohl über den Umfang und die kriminogenen Strukturen als auch über die erheblichen Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft, die dadurch entstehen können, wenig bekannt. Dies verwundert nicht, da zu diesem Thema außer Medieninformationen, die häufig von subjektiven Kriterien bestimmt werden, nur wenige wissenschaftliche Veröffentlichungen und keine amtliche Statistik vorliegen. Vor diesem Hintergrund führt Frau Werner mittels zweier selbst erstellter Datensätze eine empirische Analyse durch, um den Erkenntnisstand über die Unternehmenskriminalität zu verbessern.

Ein Datensatz wurde aus den Berichten über Fälle der Unternehmenskriminalität in den Wochenzeitschriften *Die Zeit* und *Der Spiegel* ermittelt. Insgesamt wurden dabei über 5.100 Artikel erfasst, wobei knapp 400 Fälle der Unternehmenskriminalität zuzuordnen sind. Dabei zeigt sich, dass das öffentliche Interesse am einschlägigen Thema seit Gründung der Bundesrepublik und zunehmend seit den 1970er Jahren gestiegen ist. Die Autorin verdeutlicht mit dem Mediendatensatz auch die Schwäche dieser Quelle, die vor allem in der subjektiven und selektiven Auswahl der Fälle sowie in einer journalistischen Gewichtung des damit verbundenen Stoffes wie z. B. dem Modethema Korruption liegt.

Den zweiten Datensatz hat die Verfasserin aus den Straftakten zwischen 1950 und 1980 der Staatsanwaltschaft Stuttgart erstellt. Dabei hat sie über 750 Akten anhand von Stichproben analysiert; die Erhebung bietet damit informative wie objektive Angaben. Die Ergebnisse der Analyse sind teilweise überraschend, im Vordergrund stehen Delikte wie Betrug, Bankrott, Untreue, Unterschlagung, Urkundenfälschung oder fahrlässige Tötung, nicht die Korruption. Die Arbeit widmet sich nicht nur der Art der Delikte, sondern untersucht auch die betroffenen Branchen, die Rechtsform der Unternehmen, das Täterprofil und die Opfer. Ein Vergleich zu internationalen Studien schließt sich an. Die Autorin befasst sich auch mit den theoretischen Grundlagen der Unternehmenskriminalität, die auf sozial-psychologischen sowie auf strukturellen Ursachen wie insbesondere der Ausgestaltung des Rechtssystems und der Strafverfolgung beruhen.

Als Hauptgründe für die Unternehmenskriminalität ermittelt die Verfasserin die Erhöhung der Liquidität eines Unternehmens und die Kostensenkung. Andere Gründe sind dagegen eindeutig untergeordnet. Frau Werner kommt zu dem Schluss, dass die Unternehmenskriminalität nur durch Verschärfung des Wirtschaftsstrafrechts, eine Reform der Strafrechtsversicherung und vor allem durch eine Verstärkung und fachliche Verbesserung der Strafverfolgung effektiv begegnet werden könne. Der Autorin gelingt es mit ihrer Veröffentlichung die bislang wenig ins Bewusstsein gerückte Problematik deutlicher und anschaulicher zu machen und leistet damit auch einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Wirtschaftsethik.

Rom, im Oktober 2013

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

## Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde im März 2013 als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim eingereicht. Für die exzellente Betreuung und Unterstützung während der Erstellung der Arbeit danke ich meinem verehrten Doktorvater Jochen Streb. In ihm fand ich fachlich wie auch menschlich ein leuchtendes Vorbild. Weiter bedanke ich mich bei Sibylle Lehmann für die Anregungen zu meiner Arbeit und die Übernahme des Zweitgutachtens sowie bei Gert Kollmer-von Oheimb-Loup für die kontinuierliche und vielfältige Förderung und Unterstützung von Beginn meiner Hohenheimer Zeit an bis heute.

Mein Dank gilt ferner meinen Interviewpartnern Birgit Sommer und Wolfgang Schmid sowie den Mitarbeitern des Staatsarchivs Ludwigsburg für die ausgezeichnete Betreuung.

Grub Brugger & Partner Rechtsanwälte, Stuttgart gilt mein Dank für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung der Arbeit.

Zu guter Letzt: Ein herzliches Dankeschön an meine Familie, allen voran meinen Eltern, meiner Schwester, meiner Patentante und meinem Freund – für alles.



# Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	XI
Tabellenverzeichnis .....	XIII
Abkürzungsverzeichnis .....	XV
1. Einleitung .....	1
1.1. Motivation der Arbeit .....	1
1.2. Ziele und Aufbau der Arbeit .....	3
2. Unternehmenskriminalität als Unterklasse der Wirtschafts- und der Organisationskriminalität .....	9
2.1. Denkanstoß durch Sutherland .....	9
2.2. Wirtschaftskriminalität .....	11
2.3. Unternehmenskriminalität .....	13
2.4. Organisationskriminalität und Überblick über die Kriminalitätsklassen .....	14
3. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der BRD .....	17
3.1. Die Entwicklung des materiellen Wirtschaftsstrafrechts .....	17
3.2. Organisation und Kompetenz der Strafverfolgungsbehörden ..	25
4. Umfang und Merkmale der Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik .....	31
4.1. Quellenlage und Probleme der empirischen Unternehmenskriminalitätsforschung .....	31
4.2. Bisheriger Kenntnisstand .....	36
4.3. Neue Erkenntnisse auf Grundlage einer Medienanalyse (Zeitraum 1949–2009) .....	47
4.4. Neue Erkenntnisse auf Grundlage einer Aktenanalyse (Zeitraum 1950–1980) .....	67
4.5. Vergleich zum internationalen Forschungsstand .....	90
4.6. Zusammenfassung .....	97

5. Unternehmenskriminalität als lohnende Kriminalität .....	99
5.1. Die Beweggründe der handelnden Unternehmensangehörigen ..	99
5.2. Die Theorie der rationalen Wahl .....	109
5.3. Kriminogene Strukturen .....	115
5.4. Ableitung der Forschungsfragen .....	120
6. Warum sich Unternehmenskriminalität für Unternehmen und Eigentümer lohnt .....	123
6.1. Vorteile aus der Tat .....	123
6.2. Marktregulierung schafft Vorteile aus Unternehmenskriminalität .....	129
6.3. „Leichtes Spiel“ dank kooperativer Opfer .....	131
6.4. Geringes Aufdeckungsrisiko dank stillschweigender Nutznießer .....	135
6.5. Geringe Kosten aufgrund schwache Sanktionsmöglichkeiten und Delegation .....	138
6.6. Zusammenfassung .....	145
7. Warum sich Unternehmenskriminalität für die handelnden Mitarbeiter lohnt .....	147
7.1. Vorteile aus der Tat .....	147
7.2. Mangelnde Überwachung in Unternehmen und Übergang zur Betriebskriminalität .....	150
7.3. Kostentransfer innerhalb von Unternehmen .....	152
7.4. Zusammenfassung .....	155
7.5. Ableitung von Handlungsempfehlungen für den Staat .....	158
8. Schlussbetrachtung .....	161
8.1. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	161
8.2. Ausblick .....	164
Literaturverzeichnis .....	165
Anhang A1: § 74c GVG .....	181
Anhang A2: Interview mit Birgit Sommer .....	183
Anhang A3: Interview mit Wolfgang Schmid .....	199
Anhang A4: Quellenverzeichnis Stuttgarter Datensatz .....	215



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Ziele und Aufbau der Arbeit .....	6
Abbildung 2.1: Unternehmenskriminalität im Verhältnis zu verwandten Begriffen .....	16
Abbildung 4.1: Geschehene und berichtete Fälle sowie relevante Artikel zu Wirtschaftskriminalität .....	54
Abbildung 4.2: Überblick Stuttgarter Datensatz .....	74
Abbildung 5.1: Leipziger Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns .....	102
Abbildung 5.2: Ergänztes Leipziger Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns .....	107
Abbildung 5.3: Leitfrage zur Erhöhung des Kenntnisstandes über die Ursachen von Unternehmenskriminalität .....	109
Abbildung 5.4: Zweige der Kriminalitätsökonomik .....	113
Abbildung 5.5: Fiktives Beispiel zum short-sale bei einer Umsatzsteuer von 10%, Geldfluss in \$ .....	118
Abbildung 5.6: Systematisierung der kriminogenen Strukturen .....	120
Abbildung 6.1: Normenkette vom handelnden Mitarbeiter zum Unternehmen .....	142
Abbildung 6.2: Beispiel für Erwartungsnutzen von Unternehmen/Eigentümern beim Verfall .....	144



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Ausgewählte Gesetze des Wirtschaftsstrafrechts, chronologische Entwicklung .....	21
Tabelle 4.1: Statistische Erfassung von Unternehmenskriminalität in der BRD .....	33
Tabelle 4.2: Anzahl der Verfahren an Unternehmenskriminalität sowie durch Unternehmenskriminalität verursachter Schaden in Mio. DM nach der BWE .....	40
Tabelle 4.3: Merkmale von Tatverdächtigen in der PKS, jeweils für alle Tatverdächtigen (Gesamt) und Tatverdächtige Wirtschaftskriminalität (WK) .....	41
Tabelle 4.4: Überblick bisheriger Kenntnisstand .....	42
Tabelle 4.5: Übersicht Suchergebnis .....	48
Tabelle 4.6: Übersicht über die identifizierten Deliktarten .....	55
Tabelle 4.7: Die drei Deliktarten mit dem höchsten Anteil an der Berichterstattung im jeweiligen Jahrzehnt .....	59
Tabelle 4.8: Relative Häufigkeit von Branchen .....	60
Tabelle 4.9: Häufig im Datensatz auftauchende Unternehmen .....	63
Tabelle 4.10: Zahl der in den Beständen EL 317 I, II und VII vorhandenen Strafsakten .....	69
Tabelle 4.11: Grundgesamtheit der angelegten Strafsakten und ihre Verteilung auf Gerichtsarten .....	71
Tabelle 4.12: Stichprobenfehler .....	73

Tabelle 4.13: Relevante Deliktarten .....	75
Tabelle 4.14: Zahl der gesichteten Akten .....	75
Tabelle 4.15: Zahl der relevanten Fälle .....	78
Tabelle 4.16: Absolute und relative Häufigkeit der Deliktarten, Erläuterung zu den einzelnen Deliktarten .....	81
Tabelle 4.17: Kriminalitätsbelastungsziffer der Rechtsformen .....	85
Tabelle 4.18: Vorstrafenbelastung im Stuttgarter Datensatz (Anteil der Täter mit und ohne Vorstrafe in %) .....	87
Tabelle 4.19: Fallzahlen und Schaden – Unternehmenskriminalität und Kriminalität im Vergleich .....	89
Tabelle 4.20: Überblick internationaler Forschungsstand .....	93
Tabelle 5.1: Berücksichtigte Deliktarten bei Erweiterung des Stuttgarter Datensatzes .....	122
Tabelle 6.1: Vorteile für Unternehmen/Eigentümer .....	128
Tabelle 6.2: Häufigkeit der Vorteilsarten .....	129
Tabelle 6.3: Überblick über die Komponenten der Gelegenheit und der dazugehörigen kriminogenen Strukturen für Unternehmen/ Eigentümer .....	146
Tabelle 7.1: Vorteile des handelnden Mitarbeiters .....	148
Tabelle 7.2: Überblick über die Komponenten der Gelegenheit und der dazugehörigen kriminogenen Strukturen für Mitarbeiter .....	156
Tabelle 7.3: Modifizierter Überblick über die Komponenten der Gelegenheit und der dazugehörigen kriminogenen Strukturen für Unternehmen/Eigentümer .....	157

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BWE	Bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten
EinU	Einzelunternehmen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GZR	Gewerbezentralregister
i.w.S.	im weiteren Sinne
LKA	Landeskriminalamt
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RGBI	Reichsgesetzblatt
StGB	Strafgesetzbuch
UWG	Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb
WiGBI	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes



# 1 Einleitung

## 1.1 Motivation der Arbeit

Unternehmenskriminalität ist Kriminalität, die aus einem Unternehmen heraus begangen wird und dem Unternehmen nützt. Ein Beispiel dafür schlug im Jahr 2006 deutschlandweit hohe Wellen, als bekannt wurde, dass der Siemens-Konzern sich über Jahre hinweg Aufträge mithilfe von Schmiergeldzahlungen erschlichen hatte. Losgetreten wurde die sog. Korruptionsaffäre durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München, die in einer großangelegten Razzia mehrere Bürogebäude des Konzerns wie auch die Räumlichkeiten der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchsuchen ließ. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass Siemens zur Sicherung von Aufträgen im Zeitraum 2000 bis 2006 1,4 Milliarden Euro Schmiergeld an Entscheidungsträger weltweit bezahlt und so günstigere und/oder bessere Wettbewerber vom Markt gedrängt hatte.<sup>1</sup> Mehrere Angestellte des Konzerns wurden daraufhin angeklagt und verurteilt, darunter auch Mitglieder des Zentralvorstands. Der einstige Vorstandsvorsitzende und damalige Aufsichtsratsvorsitzende Heinrich von Pierer musste seinen Posten räumen, da er nicht überzeugend darlegen konnte, von den Vorgängen in seinem Haus nichts gewusst zu haben.<sup>2</sup> Die Presse sprach in diesem Zusammenhang von einem „Schmiergeld-System“, das den ganzen Konzern seit Jahrzehnten durchsetze.<sup>3</sup> Ein zweites Beispiel für Unternehmenskriminalität ist der sog. Holzschutzmittel-Fall, der in den 1980er Jahren in Deutschland publik wurde. Einem Hersteller von Holzschutzmittel wurde vorgeworfen, sein Produkt nicht vom Markt genommen zu haben, obwohl er um dessen toxische Inhaltsstoffe und der daraus resultierenden Gesundheitsgefährdung für die Anwender wusste. Die Geschäftsführer des Herstellers wurden angeklagt und in erster Instanz wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt.<sup>4</sup>

Die beiden Beispiele zeigen zweierlei: **Erstens**, dass Unternehmenskriminalität Schaden unterschiedlicher Art anrichtet. Der Schaden kann, wie im Beispiel Siemens, vorrangig finanzieller Natur sein. Er kann aber auch, wie im Holzschutz-

1 Vgl. Zeit-Online vom 23.10.2009: Heinrich von Pierer soll Buße tun.

2 Für eine Chronik der Ereignisse in der Korruptionsaffäre vgl. Volz/Rommerskirchen (2009).

3 Vgl. *Spiegel*-Online vom 14.09.2008: Schmiergeld-System bei Siemens seit den fünfziger Jahren?

4 Der Bundesgerichtshof hob das Urteil wegen Verfahrensfehlern auf. Vgl. Eidam (2008), S. 671–673, *Die Zeit* 39/1955: Kapital-Verbrechen auf der Spur.

mittel-Fall, körperlicher Natur sein. So berichteten die Anwender des Mittels von Vergiftungserscheinungen wie Kopf- und Gelenkschmerzen.<sup>5</sup> Noch drastischere Folgen von Unternehmenskriminalität für Leib und Seele finden sich in der Wirtschaftsgeschichte der USA, konkret im berühmtberühmten Ford-Pinto-Fall. Ford hatte mit dem Pinto in den 1970er Jahren einen Kleinwagen entwickelt, der aufgrund eines Designfehlers bei Auffahrunfällen schnell in Brand geriet oder gar explodierte. Obwohl das Unternehmen das Problem kannte, verzichtete es aus Kostengründen auf eine Rückrufaktion. Erst nach dem Tod von mehr als 60 Menschen wurde der Pinto schließlich vom Markt genommen.<sup>6</sup> Der Fall zeigt, dass Unternehmenskriminalität – anders als oft behauptet<sup>7</sup> – keineswegs eine gewaltlose Kriminalität ist. Die Ausführung der Tat mag in der Regel gewaltlos sein im Sinne eines Fehlens körperlicher Eingriffe, die Auswirkungen der Tat sind es aber keineswegs.<sup>8</sup> Daher können unter Unternehmenskriminalität eben nicht nur Eigentums- und Vermögensdelikte wie Korruption fallen, sondern auch Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen das Leben, bspw. die fahrlässige Körperverletzung oder gar fahrlässige Tötung.

**Zweitens** zeigen die Korruptionsaffäre um Siemens und der Holzschutzmittel-Fall, dass Unternehmenskriminalität einen Schaden enormen Ausmaßes verursachen kann. Wenn Siemens 1,4 Mrd. Euro Bestechungsgeld an zwielichtige Zwischenvermittler und einzelne Mitarbeiter des Kunden zahlen konnte, dann bedeutet dies schließlich nichts anderes, als dass die Kunden dieselbe, wenn nicht gar eine bessere Leistung um mind. 1,4 Mrd. Euro billiger erhalten hätten können. Ein einziger Konzern verursachte somit innerhalb weniger Jahre einen Schaden in Milliardenhöhe. Und im Holzschutzmittel-Fall war mit dem gesamten Kundenkreis des Herstellers gleich eine Gruppe von mehreren Tausend Verbrauchern gefährdet, knapp 3.000 von ihnen fühlten sich so beeinträchtigt, dass sie bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige stellten.<sup>9</sup> Zurückzuführen ist das enorme Schadenspotential von Unternehmenskriminalität auf die Machtfülle der Täter. Unternehmenskriminalität wird aus Unternehmen heraus begangen und schöpft somit aus den Ressourcen einer Organisation, die in der Regel über deutlich mehr finanzielle Mittel, eine größere geographische Reichweite und mehr Marktmacht verfügt, als ein Einzeltäter dies je könnte.<sup>10</sup> Zu dem unmittelbaren Schaden – ob nun finanzieller oder körperlicher Natur – kommt noch hinzu, dass Unternehmenskriminalität eine sog. Sogwirkung ausstrahlt. Verschaffen sich

5 Vgl. Die Zeit 38/1992: Neue Waffe gegen Goliath.

6 Die Darstellung des Pinto-Falls aus Sicht eines Insiders findet sich bei Gioia (1992), der Fall wurde weiterhin besprochen und analysiert durch Thompson (1982). Für weitere Beispiele für Unternehmenskriminalität mit körperlichen Folgen vgl. Mokhiber (1988); Frank/Lynch (1992); Brown/Chiang (1993).

7 Vgl. Shapiro (1984), S. xii; Blickle/Schlegel/Fassbender et al (2006), S. 221.

8 Vgl. Geis (1992), S. 39; PUNCH (1995).

9 Vgl. Die Zeit 47/1996: Wie im Mittelalter.

10 Vgl. Geis (1993), S. 5.



mehr und mehr Unternehmen innerhalb einer Branche durch kriminelle Machenschaften einen Vorteil, so stehen bislang gesetzestreue Unternehmen irgendwann vor der Entscheidung, entweder selbst kriminell zu handeln oder aus dem Markt auszuschneiden.<sup>11</sup> Man könnte genauso gut von einem Domino-Effekt sprechen.

Unternehmenskriminalität ist, um das Gesagte zusammenzufassen, eine Kriminalität mit hohem Schadenspotential und zwar nicht nur in finanzieller, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht und kann nicht nur einzelne Opfer, sondern große Gruppen der Bevölkerung gefährden und unter Umständen sogar ganze Branchen bzw. das gesamte Wirtschaftssystem erfassen.

### *1.2 Ziele und Aufbau der Arbeit*

Beunruhigt durch das enorme Schadenspotential von Unternehmenskriminalität stellten die Bundestagsabgeordneten Jürgen Meyer, Otto Schily, Herta Däubler-Gmelin u.a. im Januar 1998 eine Große Anfrage an die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung zum Thema „Besondere Verantwortlichkeit von Unternehmen – Probleme kriminalrechtlicher Verantwortlichkeit juristischer Personen und Personenvereinigungen“. In der Anfrage brachten die Bundestagsabgeordneten ihre Sorge darüber zum Ausdruck, dass a) Unternehmen immer größer und mächtiger und damit als Straftäter potentiell immer noch gefährlicher würden und b) der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln das Problem nicht wirksam bekämpfen könne. Sie wollten daher von der Bundesregierung wissen, wie viele Fälle von Unternehmenskriminalität es seit Anfang der 1980er Jahre in Deutschland gegeben hatte, welche Deliktarten diese Fälle umfassten und mit welchem Ergebnis sie strafrechtlich verfolgt wurden.<sup>12</sup> Die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen fiel ernüchternd aus: Entsprechende Zahlen seien nicht bekannt, da eine einschlägige Statistik nicht geführt würde und die Register der Strafrechtspflege auch keine entsprechenden Verfahrensmerkmale erfassen, die eine nachträgliche Zuordnung erlauben würden. Kurz, man wisse es nicht.<sup>13</sup> An diesem Status hat sich bis heute nichts geändert, d.h. es gibt in der Bundesrepublik nach wie vor keine amtliche Erhebung zu Unternehmenskriminalität, die eine zuverlässige Einschätzung der aktuellen Situation oder gar eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum erlauben würde. Es sind lediglich Erhebungen verfügbar, die neben anderen Dingen auch Unternehmenskriminalität oder Teile davon erfassen, aber auch das mehr schlecht denn recht.<sup>14</sup> Diese eher stiefmütterliche Behandlung von Seiten des Staats setzt sich auch im deutschen Wissenschafts-

11 Vgl. Heinz (1983), S. 132.

12 Vgl. Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer u.a. (1998).

13 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer u.a. (1998), S. 3f.

14 Vgl. Kapitel 4.1.

betrieb fort. Dort ist das Interesse am Thema Unternehmenskriminalität in den vergangenen Jahren zwar merklich gestiegen, dennoch ist die Zahl der entsprechenden Publikationen immer noch gering.<sup>15</sup> Wenn zu Unternehmenskriminalität veröffentlicht wird, dann zudem fast ausschließlich zu den Spezialgebieten Korruption und Compliance. Als Grund für die Fokussierung der Wissenschaft auf Korruption kann durchaus der Fall Siemens mit seinem enormen gesellschaftlichen Echo gewertet werden, ebenso wie die Aufmerksamkeit, die Korruption durch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie Transparency International mit Sitz in Berlin erfährt, die regelmäßig verschiedene Korruptionsindizes publizieren. So ehrenwert und wichtig die Problematisierung von Korruption unzweifelhaft sein mag, ist aber doch bedauerlich, dass Unternehmenskriminalität dadurch in der öffentlichen Wahrnehmung und in der Forschung derzeit auf Korruption reduziert wird. Andere Spielarten der Unternehmenskriminalität, wie die eingangs angesprochene fahrlässige Körperverletzung, fallen dabei unter den Tisch bzw. es wird erst gar nicht untersucht, welche Formen außer Korruption Unternehmenskriminalität in Deutschland annimmt. Wissen über Unternehmenskriminalität in ihrer gesamten Bandbreite wird auf diese Weise nicht generiert. Die aktuelle Compliance-Diskussion schafft da keine Abhilfe, denn sie beschäftigt sich zwar mit Unternehmenskriminalität allgemein und nicht nur mit einer einzelnen Deliktart, konzentriert sich aber ausschließlich auf die organisatorischen Maßnahmen, die Unternehmen präventiv ergreifen können, um Gesetzesverstöße aus ihnen heraus zu verhindern. Unter diese Maßnahmen fallen u.a. die Schaffung von eigenen Compliance-Abteilungen oder gar eigenen Compliance-Vorstandressorts, die Erarbeitung von verbindlichen Richtlinien für Mitarbeiter, das Durchführen von entsprechenden Schulungen sowie die Einrichtung von sog. Whistle-Blower-Hotlines, über die anonym Hinweise auf ein Fehlverhalten in einem Unternehmen gegeben werden können. Hierzu erschien jüngst eine ganze Reihe von Sammelbänden.<sup>16</sup> Den logisch vor der Prävention stehenden Schritt, nämlich eine umfassende Untersuchung des zu verhindernden Phänomens und insbesondere die Ergründung seiner Ursachen, blieb bislang aber auch die Compliance-Literatur und somit die Wissenschaft insgesamt schuldig. Dies führt dazu, dass Unternehmenskriminalität ein weitgehend unbekanntes Phänomen der Bundesrepublik ist. An dieser Forschungslücke möchte die vorliegende Arbeit ansetzen und versuchen, die Lücke zu schließen – oder sagen wir vorsichtiger – beginnen, sie zu füllen. Zu diesem Zweck setzt sich die Arbeit zwei Ziele:

15 Der Karlsruher Virtuelle Katalog, ein Meta-Katalog, der die wichtigsten wissenschaftlichen Bibliothekskataloge Deutschlands durchsucht, liefert auf eine Freitextsuche zum Stichwort „Unternehmenskriminalität“ bspw. gerade einmal 61 Treffer. Stand 4. 11.2012.

16 Vgl. beispielhaft Palazzo (2001); Behringer (2010), für einen frühen Beitrag zur Compliance-Diskussion Braithwaite (1982); Braithwaite/Fisse (1988).

1. Erhöhung des Kenntnisstands über Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik allgemein, d.h. über ihren Umfang und ihre Merkmale, und darauf aufbauend
2. Erhöhung des Kenntnisstands über die Ursachen von Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik.

Zeitlich soll der gesamte Zeitraum der Bundesrepublik erfasst werden, d.h. die Jahre 1949 bis heute.

Um die beiden Ziele erreichen zu können, wurden mangels einer geeigneten staatlichen Erhebung eigens für diese Arbeit zwei Datensätze zu Unternehmenskriminalität geschaffen.<sup>17</sup> Der erste beruht auf einer Medienanalyse (Mediendatensatz), konkret auf einer Auswertung der Berichterstattung von *Die Zeit* und *Der Spiegel* und reicht von 1949 bis 2009. Der zweite Datensatz beruht auf der Auswertung von Strafakten der Staatsanwaltschaft Stuttgart (Stuttgarter Datensatz) und deckt die Jahre 1950 bis 1980 ab. Weiter wurden zur Erkenntnisgewinnung zwei Interviews mit erfahrenen Praktikern auf dem Gebiet der Unternehmenskriminalität geführt, zum einen mit der ehemaligen Leiterin der Inspektion für Wirtschaftskriminalität und Kunst beim Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg und zum anderen mit einem ehemaligen Oberstaatsanwalt bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität in Stuttgart.<sup>18</sup> Die beiden Interviews dienen hauptsächlich der Erlangung eines Grundverständnisses bzw. als Hintergrundwissen für die Erstellung der Datensätze, gehen an vereinzelter Stellen aber auch als Zitat direkt in die Arbeit ein.

Die Erreichung der beiden genannten Ziele erfolgt in insgesamt sechs Schritten, wobei jeder Schritt ein Kapitel im Hauptteil der Arbeit darstellt. Kapitel 2 beginnt den Hauptteil mit einer Diskussion des Begriffs Unternehmenskriminalität, erklärt, was genau darunter zu verstehen ist und in welchem Verhältnis Unternehmenskriminalität zum geläufigeren Begriff Wirtschaftskriminalität sowie weiteren Kriminalitätsklassen steht. Es folgt eine Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik stattfindet. Diese werden gesetzt durch das Wirtschaftsstrafrecht sowie die Organisation und Kompetenz der Strafverfolgungsbehörden (Kapitel 3). Im darauffolgenden Kapitel werden zunächst die bisherigen Erkenntnisse zu Umfang und Merkmale von Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik besprochen sowie generell die Probleme einer empirischen Unternehmenskri-

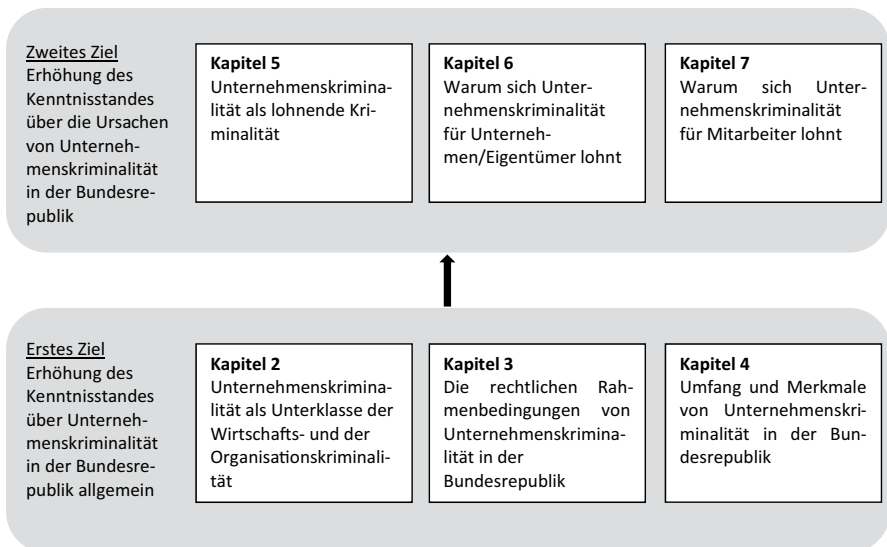
17 Die beiden Datensätze können auf Wunsch bei der Autorin eingesehen werden. Das Quellenverzeichnis zum Stuttgarter Datensatz findet sich im Anhang A4. Auf ein Abdruck des Quellenverzeichnisses zum Mediendatensatz wurde verzichtet, da die Titel der Zeitungsartikel zu einem großen Teil bereits die Namen der involvierten Unternehmen preisgeben.

18 Die beiden Interviews wurden aufgrund von persönlichen Kontakten gewährt, die die Autorin während eines mehrmonatigen Praktikums in der Inspektion für Wirtschaftskriminalität des LKAs Baden-Württemberg knüpfen konnte.

minalitätsforschung thematisiert. Vor allem geht es in diesem Kapitel aber um die Beschreibung, wie genau der Medien- und der Stuttgarter Datensatz erstellt wurden und welche neuen Erkenntnisse sich daraus zum Umfang und zu den Merkmalen von Unternehmenskriminalität ableiten lassen (Kapitel 4). Das erste Ziel wird damit erreicht sein.

Die verbleibenden drei Kapitel des Hauptteils widmen sich dem zweiten Ziel, einem besseren Verständnis der Ursachen von Unternehmenskriminalität. Kapitel 5 macht den Anfang mit einer theoretischen Diskussion der Ursachen, aus der sich ergibt, dass die Ursachen von Unternehmenskriminalität zumindest auch in der Antwort auf die Frage liegen, warum sich Unternehmenskriminalität lohnt und zwar a) für Unternehmen/Eigentümer und b) für Mitarbeiter. Aus dieser Frage werden unter Rückgriff auf die Theorie der rationalen Wahl Sub- oder Forschungsfragen abgeleitet. Zur empirischen Beantwortung der Fragen greifen die Kapitel 6 und 7 abermals auf den Medien- und Stuttgarter Datensatz zurück. Aus den Antworten auf die Fragen werden in Kapitel 7 schließlich auch Handlungsempfehlungen für den Staat abgeleitet. Abbildung 1.1 fasst die Ziele und den Aufbau der Arbeit nochmals graphisch zusammen.

*Abbildung 1.1: Ziele und Aufbau der Arbeit*



Eigene Darstellung

Mit der dargelegten Zielsetzung versteht sich die vorliegende Arbeit einerseits als die dringend benötigte Grundlage für die aktuelle Compliance-Diskussion. Andererseits ist sie aber auch als ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik zu werten. Die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik gelten als die Zeit des sog. „Wirtschaftswunders“, womit das Erstaunen darüber zum Ausdruck gebracht wird, dass die (west-)deutsche Wirtschaft sich trotz der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg und der Zerstörung des Produktionskapitals durch Angriffe der Alliierten so rasch erholte. Auch wenn die Zeit eines stetigen Wachstums mit der Ölkrise von 1973 endete und die Deutschen sich seither mehreren Wirtschafts- und Finanzkrisen ausgesetzt sahen, kann die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik von 1949 bis heute doch auch insgesamt als Erfolgsgeschichte gewertet werden.<sup>19</sup> Getragen wurde und wird dieser Erfolg von erfolgreichen deutschen Unternehmen, insbesondere dem viel gelobten und gepriesenen deutschen Mittelstand. Wenn in dieser Arbeit die Merkmale und Ursachen von Unternehmenskriminalität seit Beginn der Bundesrepublik nachgezeichnet werden, dann ist dies somit zugleich ein Blick auf die etwas dunklere Seite der bundesdeutschen wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte.<sup>20</sup>

19 Zur Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik vgl. Schröter (2000).

20 Bereits Lorenz schrieb 1957, dass Wirtschaftskriminalität eine unerwünschte Begleiterscheinung des Wirtschaftswunders wäre. Vgl. Lorenz (1957), S. 91.



## 2 Unternehmenskriminalität als Unterklasse der Wirtschafts- und der Organisationskriminalität

### 2.1 Denkanstoß durch Sutherland

Unternehmens- und Wirtschaftskriminalität als Gegenstände wissenschaftlichen Interesses gehen zurück auf die Arbeit des US-Kriminologen Sutherland. Er war es, der 1939 bei einer Rede auf der Jahresversammlung des amerikanischen Soziologenverbandes erstmals „Verbrechen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben“<sup>21</sup> in einem akademischen Rahmen erwähnte. Als Beispiele für diese Verbrechen nannte er u.a. Steuerhinterziehung, Unterschlagung, Bilanzfälschung und Korruption und bezeichnete sie als White-Collar Crime, zu Deutsch Weiße-Kragen-Kriminalität. Der Begriff spielte an auf die Biographie des ehemaligen General Motor Chefs Sloan mit dem Titel „Adventures of a White-Collar Man“ und sollte zum Ausdruck bringen, dass es sich bei den Tätern um Hemden-träger im Sinne von angesehenen Geschäftsmännern handelt.<sup>22</sup> 1949, zehn Jahre nach dem Vortrag, veröffentlichte Sutherland ein Buch zu dem Thema und legte darin fest:

*„White-Collar Crime may be defined approximately as a crime committed by a person of respectability and high social status in the course of his occupation.“*<sup>23</sup>

Im empirischen Teil des Buches untersuchte er, ob und wie oft die 70 größten US-Unternehmen während ihrer Lebensdauer gegen Gesetze verstoßen hatten und wieso hochrangige Unternehmensangehörige sich daran beteiligten. Rückblickend setzte er damit, d.h. mit Buch und Rede, zwei der wichtigsten Denkanstöße für die Kriminalitätsforschung des 20. Jahrhunderts:<sup>24</sup> Erstens lenkte er das Augenmerk der Kriminologen auf die Mittel- und Oberschicht. Vor ihm galt Kriminalität als reine Unterschichtenerscheinung und ihre Ursachen wurden ausschließlich in den Eigenschaften der Unterschicht gesucht. Der Hinweis, dass auch privilegierte Menschen in Form von erfolgreichen, gebildeten Geschäftsmännern von Zeit zu Zeit gegen das Gesetz verstoßen, kam daher einer Revo-

21 Im Original: „crime in relation to business“, Sutherland (1940), S. 1.

22 Sutherland zitierte den Titel der Biographie fälschlicherweise mit „The Autobiography of a White Collar Worker“. Der Irrtum ist belegt in Geis (1992), S. 34.

23 Sutherland (1983), S. 7.

24 Für eine Einschätzung Sutherlands Arbeit vgl. das einführende Kapitel von Gilbert Geis und Colin Goff zu Sutherland (1983), Informationen zum zeitgenössischen Widerhall auf Sutherlands Rede finden sich bei Geis (2011), S. 9–12.

lution gleich und erforderte neue Ansätze zur Erklärung von kriminellem Verhalten.<sup>25</sup> Der zweite Denkanstoß, der von Sutherlands Arbeit ausging, war die Thematisierung von Kriminalität, die im Rahmen der Berufsausübung, in Unternehmen oder allgemein im Wirtschaftsleben stattfindet. Auch dies kam einem Paradigmenwechsel gleich, denn zuvor bestand Kriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung wie auch in der akademischen Diskussion ausschließlich aus der Straßen- und Gewaltkriminalität wie Raub, Diebstahl, Vergewaltigung oder Mord. Zwar waren Gesetzesverstöße bei der Ausübung wirtschaftlicher Aktivitäten bereits aus früheren Zeiten bekannt, wie bspw. aus der Zeit des Römischen Reichs oder den Anfangsjahren der Industrialisierung<sup>26</sup>, doch fehlte es an einem Namen für dieses Phänomen und damit auch am entsprechenden Problembewusstsein. Sutherland änderte dies mit der Einführung der Kriminalitätsklasse Weiße-Kragen-Kriminalität. Er machte der Öffentlichkeit und den Wissenschaftlern bewusst, dass es auch im Wirtschaftsleben kriminelle Aktivitäten gibt und stieß damit weitere Untersuchungen zu dem Thema an. Dabei verlagerte sich nach und nach das Forschungsinteresse: Konzentrierten sich Sutherland und seine unmittelbaren Nachfolger noch auf Kriminalität an der Schnittstelle von Wirtschaft und Mittel- bzw. Oberschicht, stand für nachfolgende Forschergenerationen zunehmend allein der wirtschaftliche Zusammenhang im Vordergrund. Es kam nicht mehr darauf an, wer eine Tat begeht, sondern einzig darauf, dass sie in einem ökonomischen Kontext stattfindet. Für diesen Zweck erwies sich die von Sutherland geschaffene Klasse mit ihrer Betonung auf dem sozialen Status des Täters als ungeeignet und es wurde nach neuen Kategorien gesucht. Um das verlagerte Forschungsinteresse sprachlich zu erfassen, wurde nicht mehr von Weißer-Kragen-, sondern von Wirtschafts- und Unternehmenskriminalität gesprochen. Unternehmenskriminalität bezeichnet dabei das bereits von Sutherland empirisch untersuchte Phänomen, nämlich Gesetzesverstöße durch Unternehmen – aber eben unabhängig davon, von welcher Hierarchiestufe des Unternehmens aus die Verstöße begangen werden. Wirtschaftskriminalität ist der im Vergleich dazu weitere Begriff, der nicht allein auf Kriminalität durch Unternehmen abzielt, sondern allgemein den bereits viel zitierten wirtschaftlichen Kontext erfassen soll. Was dies im Detail bedeutet und wie die beiden Begriffe genau zusammenhängen, wird in den Kapiteln 2.2 und 2.3 dargestellt, wobei mit dem weiter gefassten Begriff der Wirtschaftskriminalität begonnen wird.

25 Unter anderem steigerte dies die Bedeutung Sutherlands eigener Theorie, der Theorie der differentiellen Assoziation. Vgl. Sutherland (1983).

26 Vgl. Robb (2002).